

Stadtverwaltung Halle  
 Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
 Abteilung Stadtplanung

z.Hd. Frau Krystyna Kuhne

Neustädter Passage 18  
 06122 Halle/Saale

060

Städtebau und Bauordnung	
PO 18602740	SEF 61.1
13. FEB. 2023	SP 61.2
	ST 61.3
	BO 61.4
	BR 61.5
	DS 61.6
	SV 61.7

13.02.2023

Widerspruch zum Bebauungsplan 152 der Stadt Halle

Sehr geehrte Frau Kuhne,

hiermit gehen wir in Widerspruch zum Bebauungsplan 152 der Stadt Halle.

#### Begründung:

- Der Bebauungsplan widerspricht dem modernen Stadtbau.  
 Die zu bauenden Häuser stehen viel zu eng.  
 Die Bebauung der Wohnbereiche in Halle Neustadt und in anderen Städten Deutschlands, die vor mehr als 30 Jahren errichtet wurden stehen wesentlich geräumiger auseinander. Es entstehen dabei sogenannte Häuserschluchten. Die entstehende Wärme kann nicht ordnungsgemäß zirkulieren/abziehen. Der Geräuschpegel steigt enorm, zu mal zwischen den Häusern noch Kinderspielplätze (6qm Spielfläche) für Kleinkinder errichtet werden sollen.  
 Eine ausreichende Begrünung im Bauareal kann auf dem veröffentlichten Bebauungsplan auch nicht erkannt werden.  
 Mit dem neuen Bebauungsplan werden Baukonzepte/Vorplanungen aus den Jahren 2009/2010 als nicht mehr akzeptabel eingestuft.
- Mit dem errichten von 135 Wohneinheiten nimmt wesentlich die Einwohnerzahl im Bereich der Hafenstraße zu. Dies wiederum bedeutet eine starke Zunahme des Straßenverkehrs in diesem Bereich.  
 In diesem eng begrenzten Baugebiet sollen 9 Häuser unterschiedlicher Höhe entstehen und damit verbunden ca. 200 Stellplätze für Kraftfahrzeuge. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein ungehindertes passieren der Straße mit Fahrzeugen kaum noch möglich. Unfälle hat es deshalb auch schon gegeben. Eine weitere Verschlechterung der Straßensituation wird mit der Baufertigstellung des Wohnhauses Hafenstr. 21 bereits in diesem Jahr entstehen.

3. Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes verliert die Hafenstraße ihr historischen Bezug zum alten Hafen mit dem Hafenmeisterhaus, den Wohnhäusern in der Hafenstraße und dem gesamten Bereich vom Raumflugplanetarium, dem schön angelegtem Park an den Pulverweiden, bis zum Saline Museum. Der gesamte Bereich wird von vielen Hallensern und Stadtbesuchern stark frequentiert/besichtigt.
4. Ein Rückbau/abreisen der alten Villa Hafenstraße 31 zugunsten eines Hochhauses, wird als Bausünde an alter noch funktionstüchtiger Bausubstanz betrachtet. Weiterhin ist es fatal, wenn durch die riesigen neuen Wohnhäuser die Baufluchtlinie die gegenwärtig besteht, verändert wird. (alte Villa, Hafenmeisterhaus und Häuser am Sophienhafen stehen in einer Linie entlang der Hafenstraße)

Mit freundlichen Grüßen

Der Widerspruch wurde mittels Computer erstellt und trägt daher keine persönlichen Unterschriften